Der Jäger und sein Recht

Rechtsanwalt Dr. Ralf Glandien

Der Umweg zum Bäcker

Ich habe gehört, dass ich bei der Rückfahrt aus dem Revier mit der Waffe keine Umwege fahren darf. Dazu soll es sogar schon ein Urteil des Verwaltungsgerichts in Stade geben. Mache ich mich mit der Fahrt zum Bäcker schon strafbar?

Rolf Eisner, E-Mail

Der Fall

Dem Urteil lag folgender Fall zugrunde: Ein Jäger entschied sich, auf dem Heimweg von der Jagd noch bei seinem Arzt vorbeizufahren, um ein Rezept abzuholen. Dafür musste er einen Umweg, auch noch in entgegengesetzter Richtung, machen, der rund zweieinhalb Mal so lang war wie die eigentliche Strecke nach Hause. Da er vor Praxisöffnung ankam, beschloss er, noch bei einem nahe gelegenen Bäcker die Wartezeit zu überbrücken. Er verstaute den Revolver im Rucksack und bedeckte ihn mit einer Decke. Dieser Vorgang wurde der Polizei bekannt, die zuständige Behörde entzog Jagdschein und waffenrechtliche Erlaubnis.

Das Urteil

Das Verwaltungsgericht bestätigte die Entscheidung der Behörde. Der Jagdschein sei zu entziehen, wenn Tatsachen bekannt werden, die eine Versagung rechtfertigen. Die Zuverlässigkeit sei dann nicht mehr gegeben, wenn Waffen oder Munition nicht sorgfältig verwahrt würden. Das Gericht sah auch keine Ausnahme dahingehend, dass der Jäger den Revolver zur Jagd hätte unverschlossen mit sich führen dürfen. Hierzu wäre nämlich ein unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen Jagd und der „gelockerten" Verwahrung der Waffe notwendig gewesen. Tatsächlich sei hier aber nicht ein bloßer Abstecher als direkte Verlängerung auf dem Nachhauseweg gemacht worden, sondern er sei zunächst sogar in umgekehrter Richtung gefahren und habe eine Wegstrecke zurückgelegt, die zweieinhalb Mal so lang ist, wie der reguläre Heimweg. Nach Ansicht des Gerichts ist das eine wesentliche Unterbrechung zwischen Jagdsituation und Rückweg. Nach Ansicht des Gerichts steht der Behörde auch keinerlei Ermessen zu, da eine absolute Unzuverlässigkeit zu bejahen sei.

Auch genügte dem Gericht ein einmaliger Verstoß gegen Aufbewahrungsvorschriften, um eine negative Prognose für die Zukunft zu begründen. Gerade die Aufbewahrungsvorschriften hätten einen überragenden Stellenwert für das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit. Im entschiedenen Fall kam noch erschwerend hinzu, dass der Jäger bis zur Entscheidung des Gerichts stets der Ansicht war, sich rechtlich einwandfrei verhalten zu haben.

Einordnung

Die Entscheidung, die sich vom Tenor mit Entscheidungen anderer Verwaltungsgerichte deckt, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie bedeutend die Aufbewahrungsvorschriften sind. Gerade wenn Jagdwaffen unverschlossen in Fahrzeugen transportiert werden, ist höchste Achtsamkeit geboten. Das gilt auch für die mitgeführte Munition. Eine Jagdjacke, in deren Tasche sich scharfe Patronen befinden, kann dem Jäger ebenso zum Verhängnis werden, wenn sie bei der Inspektion des Fahrzeuges oder einer Polizeikontrolle zum Vorschein kommen.

Vorsicht beim offenen Transport von Waffen vom Revier nach Hause. Große Umwege sind nicht drin.

Haben Sie eine Frage an unsere Experten? Schreiben Sie uns: **Redaktion WILD UND HUND, Stichwort: „Experten", Postfach 13 63, 56373 Nassau,** oder per E-Mail an ***wuh@paulparey.de***

Jetzt erhältlich!

Foto: Wolfram Osgyan

WILD UND HUND-Exklusiv Nr. 62:

Meine Büchse

Die Büchse ist das Haupthandwerkszeug des Jägers. In den vergangenen Jahren hat sich eine Vielzahl an Möglichkeiten ergeben, sich eine Büchse vom System, über die Lauflänge, die Art des Schalldämpfers, über die Kaliber- und Munitionswahl bis hin zur Zielfernrohrmontage zusammenzustellen. Nicht immer ist dem Jäger bewusst, welche Entscheidung welchen Einfluss auf die Leistung und Präzision seiner Waffe hat. Dieser Ratgeber erläutert, wie die Komponenten aufeinander wirken und wie eine neue Büchse konfiguriert werden kann.

ca. 100 Seiten.

Artikel: 21202401

11,90 €
portofrei

Bestellung unter: **www.pareyshop.de/wex62**

oder per E-Mail: **kundencenter@paulparey.de**

Ein Angebot der Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH. Erich-Kästner-Str. 2, 56379 Singhofen, Deutschland.

PAREYSHOP
www.pareyshop.de